

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/065
öffentlich		
Datum 02.06.2017	Aktenzeichen IV.3.3	Federführend: Herr Schnabel

Betreff

Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 21.06.2017 26.06.2017	Berichterstatter Herr Möller		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.5221000/701111; 54100.0900001/208			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	95.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Lilienweg, Eichenweg, Buchenweg und Rantzaustraße in Höhe von 95.000 € bei dem PSK 54100.0900001/Projekt 208 wird gemäß § 95 d GO zugestimmt. Als Deckung der Mehrausgaben dienen Minderaufwendungen in gleicher Höhe bei dem PSK 54100.5221000.

Sachverhalt:

Im Bau- und Planungsausschuss vom 03.05.2017 wurde die Bewilligung von Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Sanierung von Beleuchtungsköpfen mitgeteilt.

Das Bundesministerium fördert die Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2017 mit 25 %. Die Förderung bezieht sich nur auf die Beleuchtungsköpfe. Andere ggf. erforderliche Arbeiten, wie Montage, Zuleitungen, Masten und Kabel werden nicht gefördert.

Durch die Richtlinie 2005/32/EG bzw. die Weiterführung der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG (ErP) treten verbindliche Anforderungen an Energieeffizienzklassen in Kraft. Das hat zur Auswirkung, dass im Bereich der Außenbeleuchtung energieeffiziente Leuchtmittel verwendet werden müssen. Die bisherigen HQL-Leuchten gehören nicht dazu und werden ab 2015 nicht mehr hergestellt bzw. nicht mehr importiert.

Mit Unterhaltungsmitteln aus dem PSK 54100.5221000 sollen im Jahr 2017 weitere Leuchten ausgetauscht werden. Es war beabsichtigt, die Aufwendungen von 95.000 € im Haushaltsjahr 2017 aus diesem PSK zu begleichen (Auftrags-Nr. 701111). Dort stehen 2017 für Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen 615.000 € zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 27.02.2017 wurde ein Förderantrag bei dem Projektträger Jülich eingereicht. Geplant ist, 100 Leuchtpunkte zu sanieren. Die Sanierung soll in den Straßen Lilienweg, Eichenweg, Buchenweg und Rantzaustraße stattfinden. Nach Abzug der bis Dezember 2016 schon sanierten Beleuchtungsköpfe hat die Stadt noch 737 HQL-Leuchten zu erneuern.

Mit Zuwendungsbescheid vom 07.04.2017 hat der Projektträger der Stadt Ahrensburg 15.900 € Förderung für das Jahr 2018 bewilligt.

Nach § 41 Abs. 3 Satz 3 Gem-HVO Doppik SH (Wertansätze der Vermögensgegenstände...) ...sind Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und Erneuerung, wenn die Gemeinde für die Maßnahme Zuschüsse, Zuweisungen ...erhält, wie Herstellungskosten zu betrachten mit der Folge, dass jede geförderte Maßnahme als Investitionsmaßnahme zu betrachten ist.

Aus Gründen der Bilanzierung ist daher der Anteil von 95.000 € nunmehr außerplanmäßig gemäß § 95 d Abs. 1 GO bei PSK 54100.0900001-Proj.-Nr. 208 bereitzustellen, um die Maßnahmen wie geplant 2017 durchführen und abrechnen zu können.

Als Deckung wird PSK 54100.5221000 herangezogen. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 € ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Michael Sarach
Bürgermeister